

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Juli 2022
BESCHLUSS NR. 2022-176
SEITE 1 von 2

Postulat Manuela Bühler (FDP) und Mitunterzeichnende
"Neospora caninum - Schutz der Landwirtschaft"
Ablehnung der Entgegennahme

8.0.1

Ausgangslage

Die Gemeinderätin Manuela Bühler (FDP) und Mitunterzeichnende haben am 27. Juni 2022 das Postulat "Neospora caninum - Schutz der Landwirtschaft" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 29. Juni 2022 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt.

Stellungnahme des Stadtrats

Aufgrund der Vorgeschichte, welche die Missachtung der geltenden Regeln gemäss Art. 29 und 30 der Polizeiverordnung und das gehäufte Auftreten von Neosporose bei Milchkühen umfasst, hat der Stadtrat am 14. Juni 2022 beschlossen, eine temporäre Leinenpflicht auf dem Opfiker Plateau während der Vegetationszeit von Anfang März bis Ende Oktober einzuführen. Die temporäre Leinenpflicht gilt bis Ende Oktober 2023. Dieser Beschluss geht weiter als die im Postulat geforderten Massnahmen. Bereits heute werden diese Massnahmen weitgehend umgesetzt oder werden mit dem Stadtratsbeschluss in die Wege geleitet.

Mit regelmässiger Korrespondenz und Infotafeln sollten die Hundebesitzer auf die Problematik sensibilisiert und auf die geltenden Gesetze hingewiesen werden. Im Rahmen einer breit angelegten Informationskampagne wurden bereits verschiedene Kanäle (Stadt-Anzeiger, Social Media, Infoplakate, direkter Postversand an alle Hundehalter) genutzt. Auch ist die Polizei bereits über die Problematik informiert und regelmässig vor Ort. Jedoch haben diese Massnahmen nicht die gehoffte Wirkung erzielt, so dass sich der Stadtrat zu einem weiteren Schritt - der Einführung einer temporären Leinenpflicht - veranlasst sah.

In seinem Beschluss zur temporären Hundeleinenpflicht sieht der Stadtrat vor, gemeinsam mit den angrenzenden Hardwald-Gemeinden eine Vereinheitlichung der Regeln anzustreben. Die Polizeiverordnung wird zurzeit revidiert. Sie wird gemeinsam mit den Hardwald-Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Opfikon und Wallisellen überarbeitet.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Forderungen, die sich aus dem Postulat ergeben, weitgehend erfüllt sind respektive bereits übertroffen werden.

Aus den erwähnten Gründen lehnt der Stadtrat eine Entgegennahme des Postulats ab.

Auf Antrag des Vorstandes Gesellschaft



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. Juli 2022
BESCHLUSS NR. 2022-176
SEITE 2 von 2

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Entgegennahme des Postulats "Neospora caninum - Schutz der Landwirtschaft" von Manuela Bühler (FDP) und Mitunterzeichnende wird abgelehnt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat von Manuela Bühler (FDP) nicht zu überweisen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Manuela Bühler, Dufaux-Strasse 8, 8152 Glattpark (Opfikon)
 - Bau und Infrastruktur
 - Umweltbeauftragte

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
14.07.2022